



Finanzordnung

I. Allgemeines

Die Finanzordnung regelt die Finanz-, Kassen- und Vermögensverwaltung des Vereines. Sie ist für alle Organe und Mitglieder des Vereines verbindlich.

Die zur Erreichung des Vereinszwecks notwendigen Mittel werden in erster Linie aus Beiträgen und Spenden aufgebracht.

1) Grundsatz der Sparsamkeit:

Die Finanzwirtschaft des Vereins ist sparsam zu führen.

2) Haushaltsplan:

Vorstand und Abteilungsleitungen erstellen zu Jahresbeginn die Vereins- bzw. Abteilungshaushalte. Der Vereinsausschuß beschließt über den Jahreshaushalt.

Das Haushaltsjahr ist das Kalenderjahr.

Alle im Haushaltsplan vorgesehenen Mittel sind zweckgebunden.

Die einzelnen Positionen des Haushaltsplanes sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Abteilungen erhalten vom Verein jährlich die im genehmigten Haushaltsplan vorgesehenen Mittel zugeteilt, über die sie im Rahmen ihres Abteilungshaushaltes verfügen und abrechnungspflichtig sind.

3) Jahresabschluss:

Über jede Ausgabe und Einnahme wird Buch geführt. Zum Jahresende werden die tatsächlichen Einnahmen und Ausgaben des Haushaltsplans nachgewiesen und die Schulden und das Vermögen aufgeführt. Der Jahresabschluß enthält zudem noch eine Vermögensübersicht.

Der Jahresabschluß des Gesamtvereins ist von den gewählten Kassenprüfern gemäß § 14 der Vereinssatzung zu prüfen. Darüber hinaus sind die Kassenprüfer berechtigt, regelmäßig und unangemeldet Prüfungen bzw. Stichproben durchzuführen.

Die einzelnen Abteilungskassen werden analog durch den Schatzmeister geprüft und im Jahresabschluß der Gesamtkasse integriert.

Die Kassenprüfer überwachen die Einhaltung der Finanzordnung und des Haushaltsplans.

Sie überprüfen, stichprobenweise ob die Finanz- und Vermögensbestände den Angaben im Jahresabschluß

entsprechen, die Ausgaben sachlich gerechtfertigt, rechnerisch richtig und korrekt belegt sind, die Mittel wirtschaftlich verwendet wurden.

Die Kassenprüfer nehmen ihre Aufgabe gewissenhaft und unparteiisch wahr. Sie sind zur Verschwiegenheit verpflichtet.

4) Schatzmeister:

Der Schatzmeister verwaltet die zentrale Kassen- und Buchungsstelle. Zahlungen werden von ihm nur geleistet, wenn sie ordnungsgemäß angewiesen sind.

Der Schatzmeister überwacht die selbständige Kassenführung der Abteilungen.

5) Zahlungsanweisungen:

Zahlungsanweisungen dürfen vom 1. Vorsitzenden, seinem Stellvertreter, oder vom Schatzmeister geleistet werden.

Der Vorstandsvorsitzende kann Ausgaben bis 1000€ alleine anweisen und abzeichnen. Für Ausgaben darüber bis 2500€ genügt eine zweite Unterschrift bzw. Genehmigung eines weiteren Vorstandsmitgliedes. Darüber hinaus wird die Genehmigung des Vereinsausschusses benötigt. Vorstehendes gilt nicht für bereits durch den Vereinsausschuss genehmigte Haushaltsposten, Investitionen und Anschaffungen.

Abteilungsleiter und Kassenwarte sind im Rahmen des Haushaltplanes für Ausgaben der Abteilungen auch allein zeichnungsberechtigt.

6) Zahlungsverkehr:

Der Zahlungsverkehr ist möglichst bargeldlos und grundsätzlich über das Bankkonto des Vereins oder den Unterkonten und Sparbüchern der Abteilungen abzuwickeln. Über jede Einnahme und Ausgabe muß ein Kassenbeleg vorhanden sein.

Belege müssen Ausgabetag, Betrag und Verwendungszweck enthalten.

Bei Gesamtabrechnungen ist auf dem Deckblatt die Zahl der Unterbelege zu bestätigen.

7) Kostenerstattung:

Den ehrenamtlichen Mitarbeitern des Vereines sind entstehende Kosten nach den jeweils gültigen Beschlüssen der Gremien zu erstatten.

8) Inkrafttreten:

Die Finanzordnung tritt nach Verabschiedung durch den Vereinsausschuss am 07.01.2026 in Kraft.

II. Zuschüsse

Zuschüsse an Mannschaften zur Beschaffung von Trikots und Trainingsanzügen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene stellen die Abteilungen an den Vereinsausschuss, der im Rahmen der jährlichen Budgetplanung entscheidet.

III. Mitgliedsbeiträge, Aufnahmebeiträge und Arbeitsstunden

Der Vereinsbeitrag setzt sich zusammen aus Grundbeitrag und Abteilungsbeitrag.

Kündigungen sind schriftlich bis 1.12. des Jahres für das Folgejahr bei den Abteilungsleitern/-innen bzw. Vorstand abzugeben/zu schicken. Ausnahme: Für die Teilnehmer der Herzgruppe wird die Kündigung zum Halbjahr genehmigt wegen der begrenzten Verordnung der Krankenkassen. Hierfür gelten die Halbjahresbeiträge der Herzgruppe. Überzahlungen werden zurückerstattet.

Der Vorstand schlägt die Beitragsstruktur vor.

Die Mitgliederversammlung legt die Strukturierung und Höhe des Grundbeitrages fest.

Die Abteilungsversammlungen legen jeweils die Höhe der Abteilungsbeiträge, eventuelle Aufnahmebeiträge oder Arbeitsstunden fest.

Bei erstmaligem Vereinseintritt vom 01.07. bis 31.12. wird im ersten Jahr der Halbjahresbeitrag fällig; in den darauffolgenden Jahren dann die festgesetzten Jahresbeiträge. Der Halbjahresbeitrag soll 60% des Jahresbeitrags betragen.

Die Beiträge sind konsistent anzupassen in Finanzordnung, Mitgliederverwaltung, Aufnahmeanträge und Homepage.

Der aktuelle Stand der Beiträge befindet sich im Anhang „Beiträge“.

IV. Vergütungen

1. Übungsstunden

Eine Übungsstunde wird mit 60 Minuten bemessen.

Vergütung je gehaltene Stunde je Gruppe	45 Minuten	60 Minuten	90 Minuten
Übungsleiter mit amtlichen Nachweis ¹	13,00€	17,50€	23,00€
Übungsleiter mit amtlichen Nachweis ¹ und Zusatzausbildung für Kurse	16,50€	22,00€	28,50€
Sportfachkräfte (z.B. Diplomsportlehrer)	15,00€	20,00€	26,00€
Übungsleiter für die Herzgruppe	-	-	40,00€
Ärzte Herzgruppe	-	-	50,00€
Trainer mit amtlichen Nachweis ¹	15,00€	20,00€	26,00€
Hospitantinnen ² , Betreuer, Sonstige Gruppenleiter, Jugendtrainer ³	7,00€	9,50€	14,00€

Die Abteilungsleiter bestätigen die gehaltenen Stunden.

Weitere vereins-/abteilungsspezifischen Vergütungen werden in Abstimmung mit dem Vereinsausschuss vereinbart.

Die Abrechnung der Vergütungen erfolgt halbjährig.

¹ Mindestens 50% der Lizenz liegen beim TTC, damit die Bezahlung sichergestellt werden kann. Ansonsten erfolgt die Bezahlung als Übungsleiter-Helfer.

² Unterstützen die Übungsleiter der Abteilung Turnen.

³ Nur für die Tennisabteilung, als Zuschuss je Gruppe zu 4 Kindern oder Jugendlichen, in der Summe maximal 25% der Trainervergütung.

2. Aus-/Fortbildungen

Die Lehrgangsgebühr für die Ausbildung zum Übungsleiter (Fach-, Allgemein-), Jugendleiter oder Trainer übernimmt der TTC. Vom Teilnehmer wird erwartet, dass er mindestens 5 Jahre lang Übungsgruppen im TTC leitet und sich regelmäßig fortbildet.⁴ Die Lehrgangsgebühr für Fortbildungen der Übungs-/Jugendleiter, Trainer oder die Aus- und Fortbildung von Vorturnern und Schiedsrichtern übernimmt der TTC.

3. km-Entgelt

Das Kilometergeld für Aus- und Fortbildungen beträgt 0,35€.

Für die Fahrt zum/vom Spieltag können Fahrer für Kinder-/Jugendmannschaften ein km-Entgelt von 0,35€ je gefahrenen km bekommen.

Die Entscheidung über das Entgelt fällt die jeweilige Abteilungsleitung.

Die Abteilung Turnen zahlt keinen Fahrtkostenzuschuss für Leichtathletik – die Eltern sollen Fahrgemeinschaften bilden.

⁴ Die Trainer- und Übungsleiterscheine werden zu Abrechnungs- und Zuschusszwecken beim Vorstand hinterlegt.

V. Nutzungsgebühren

1. Vereinsheim-Miete

Vereinsmitglieder (bei Jugendlichen unter 18 Jahren nur an Erziehungsberechtigte) können das Vereinsheim für private Feiern mieten. Dabei ist eine Kopie der Haftpflichtversicherung vorzulegen.

Zeitraum	Miete pro Tag incl. Nebenkosten ⁵
Mai – September	170,00€
Oktober – April	200,00€
Kaution z.B. für Reinigungskosten	500,00€

Vereinsveranstaltungen und Spielbetrieb haben Vorrang vor der Vermietung.

Die Kaution wird zurückerstattet, wenn alles in Ordnung ist.

2. Benutzungsgebühren

Flutlicht	5,-€/Stunde
Tennisplatz für Gastspieler ⁶	4,-€/Stunde
Tennisplatz für Mitglieder	frei

3. Schlüsselkaution

Vereinsmitglieder können für das Vereinsheim Schlüssel erhalten. Die Kautionsverwaltung erfolgt über den Schatzmeister.

	Kaution
Transponder der Schließanlage	15,00€
Schlüssel für Garage, Keller, Schuppen	30,00€

Bei Rückgabe der Schlüssel, bzw. Transponder wird die Kaution zurückbezahlt. Bei Verlust von Schlüssel oder Transponder wird der Pfand einbehalten.

⁵ Vermietung Vereinsheim an Funktionäre und/oder aktiv tätige ÜL/Trainer: Funktionäre (ehrenamtliche Amtsinhaber gemäß Satzung) bezahlen die halbe Miete (nicht für Übungsleiter/Trainer, da diese bereits eine Übungsstundenvergütung erhalten).

⁶ Wird vom Konto des gastgebenden Mitglieds abgebucht.

Schlüsselkaution für die Funktionäre und Trainer soll in allen Abteilungen vom Verein gestellt werden. Bei Wechsel des Amtes wird der Schlüssel an den neuen Amtsträger übergeben.

VI. Weitere Beiträge

1. Kursbeiträge

Jede Abteilung kann über die allgemeinen Übungsstunden hinaus Kurse anbieten für die ein qualifiziertes Angebot, Ausbildung oder Geräte benötigt werden.

Abteilung	Kurs	Beitrag aktives Mitglied	Beitrag passives Mitglied oder Nichtmitglied
Turnen	Sonderkurse	20,00€/Kurs	85,00€/Kurs
Herzgruppe	Beitrag für Selbstzahler	3,00€ pro dokumentierter Stunde	

Anhang Beiträge

Stand 01.01.2026

Grundbeitrag des Hauptverein

Jahres-
beitrag
2026

Halbjahres-
beitrag ab
01.07.26

Erwachsene ab 18 Jahren	80,00€	48,00€
Erwachsene passive Mitglieder	30,00€	18,00€
Ermäßiger Beitrag ⁷	55,00€	33,00€
Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	35,00€	21,00€
Familienbeitrag 1 (1 Erwachsener und alle Kinder unter 18 Jahren die in derselben häuslichen Gemeinschaft leben)	90,00€	54,00€
Familienbeitrag 2 (2 Erwachsene und alle Kinder unter 18 Jahren die in derselben häuslichen Gemeinschaft mit diesen leben)	135,00€	81,00€

Abteilungsbeiträge

Turnen

Erwachsene	30,00€	17,00€
Ermäßiger Beitrag ⁷	25,00€	14,00€
Kinder und Jugendliche	25,00€	14,00€
Familienbeitrag 1 (1 Erwachsener und alle Kinder unter 18 Jahren die in derselben häuslichen Gemeinschaft leben)	45,00€	28,00€
Familienbeitrag 2 (2 Erwachsene und alle Kinder unter 18 Jahren die in derselben häuslichen Gemeinschaft mit diesen leben)	70,00€	43,00€
Herzgruppe Erwachsene	65,00€	38,00€

Tennis

Erwachsene	95,00€	57,00€
Ermäßiger Beitrag ⁷	40,00€	24,00€
Kinder / Jugendliche	40,00€	25,00€
Familienbeitrag 1 (1 Erwachsener)	115,00€	69,00€

⁷ Der ermäßigte Beitrag gilt für Schüler, Auszubildende, Studenten, Absolventen eines freiwilligen sozialen Jahres, Bundesfreiwilligendienst (im Alter von mindestens 18 Jahren bis zum vollendeten 27. Lebensjahr).

Nachweise sind jährlich bis spätestens 31.12. für das Folgejahr selbstständig durch das Mitglied an den Vorstand oder die Mitgliederverwaltung vorzulegen.

und alle Kinder unter 18 Jahren die in derselben häuslichen Gemeinschaft leben)		
Familienbeitrag 2 (2 Erwachsene und alle Kinder unter 18 Jahren die in derselben häuslichen Gemeinschaft mit diesen leben)	180,00€	108,00€

Volley ball	Erwachsene	50,00€	30,00€
	Ermäßiger Beitrag ⁷	30,00€	18,00€
	Jugendliche bis 17 Jahre	30,00€	18,00€

- Die Halbjahresbeiträge betragen 60% der Jahresbeiträge.
- Aufnahmebeitrag für neue Mitglieder:
Aufnahmegebühren werden derzeit nicht erhoben.
- Arbeitsstunden:

Abteilung	Std./Jahr/Person	Je nicht geleistete Arbeitsstunde	Nebenbedingung
Tennis	2	30,00€	– ab 18 Jahre – bis 65 Jahre
Volleyball	2	30,00€	– ab 18 Jahre – bis 65 Jahre – von Arbeitsstunden befreit sind: ○ Träger von Ämtern im Verein
sonst	0	0,00€	keine